Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Aufnahme in die Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 92 Absatz 3a SGB V als maßgebliche Spitzenorganisation der pharmazeutischen Unternehmer: Verband der Arzneimittel-Importeure Deutschlands e.V. (VAD)

Vom 22. November 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Als zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der pharmazeutischen Unternehmer nach § 92 Absatz 3a SGB V, der vor abschließenden Entscheidungen des G-BA über die Richtlinien zur Verordnung von Arzneimitteln nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 und Therapiehinweisen nach Absatz 2 Satz 7 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, wird die folgende Organisation anerkannt:
 - Verband der Arzneimittel-Importeure Deutschlands e.V. (VAD)
- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 22. November 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken